

Beleuchtungszählung 2019



Repräsentative Zählung im ganzen Stadtgebiet

Sechzehn Zählerinnen und Zähler vom ADFC Nürnberg haben den ganzen November über auf ihren Wegen durch das Stadtgebiet vorbei fahrende Fahrräder hinsichtlich ihrer Beleuchtung erfasst. Insgesamt wurden dabei 9.167 Fahrräder gezählt: 7.102 Fahrräder (77%) waren mit funktionierender Beleuchtung unterwegs. Bei 1.050 Fahrrädern (12%) funktionierte nur das Vorder- oder das Rücklicht und 1.015 Fahrräder (11%) waren komplett unbeleuchtet.

Betrachtet man die Einzelergebnisse der Zählerinnen und Zähler, so ergibt sich beim Anteil der Fahrräder mit voll funktionierender Beleuchtung eine Streuung von 65 bis 86%, bei den komplett unbeleuchteten Fahrrädern von 4 bis 22%. Es hängt also davon ab, wo und wann die Zählungen durchgeführt werden. So ist der Anteil von unbeleuchteten Fahrrädern im Berufsverkehr auf dem Pegnitztalradweg oder auf dem Radweg ab Nürnberg-Thon in Richtung Erlangen sehr gering, während er kurz nach Einbruch der Dunkelheit im hellen Innenstadtbereich deutlich höher liegt.

Vergleicht man das Gesamtergebnis mit den Beleuchtungszählungen aus vergangenen Jahren, lässt sich feststellen, dass sich der Anteil von unbeleuchteten Fahrrädern wieder leicht verringert hat.

Jahr	mit Licht	teilweise	ohne Licht
2019	77%	12%	11%
2017	74%	12%	14%
2015	72%	13%	15%
2013	74%	11%	15%
2011	69%	12%	19%
2009	60%	14%	26%
2007	61%	12%	27%
2004	60%	10%	30%
2002	50%	9%	41%
2000	54%	10%	36%

Dabei verkennen die Radfahrer ohne Licht am Fahrrad, wie schlecht sie zwischen den anderen Lichtquellen im Straßenraum wahrgenommen werden. Und es gibt immer wieder unbeleuchtete Abschnitte, aus denen sie dann für die anderen Verkehrsteilnehmer völlig überraschend auftauchen.

Sehen und gesehen werden

Eine Beleuchtung am Fahrrad dient in der Stadt also oftmals weniger dem besseren Sehen, als vielmehr dem besseren Gesehen-Werden. Wird der Radfahrer von anderen Verkehrsteilnehmern zu spät wahrgenommen, führt dies mindestens zum Erschrecken; im schlimmsten Fall zum Zusammenstoß.

Der ADFC appelliert deshalb an die Radfahrer, zu ihrer eigenen Sicherheit aber auch unter dem Aspekt der Rücksichtnahme auf Fußgänger, Autofahrer und andere Radfahrer nur mit funktionierender Beleuchtung bei Dunkelheit zu fahren.

Dabei sollte aber unbedingt darauf geachtet werden, den Frontscheinwerfer so einzustellen, dass entgegenkommende Verkehrsteilnehmer nicht geblendet werden. Denn bei den heutzutage verfügbaren Scheinwerfern mit hoher Lichtstärke kann der entgegenkommende Radfahrer kaum noch etwas erkennen, wenn der Scheinwerfer zu hoch eingestellt ist. Als Faustregel gilt: Der Lichtkegel des Scheinwerfers soll in zehn Metern vor dem Vorderrad auf den Boden treffen.

Übrigens: blinkende Front- und Rückleuchten sind am Rad nicht zugelassen!

Wer keine oder eine nicht ausreichende Beleuchtung am Fahrrad vorweisen kann, für den ist ein Bußgeld in Höhe von 20 EUR fällig. Kommt es dann auch noch zu einem Unfall oder einer Sachbeschädigung, erhöht sich das Bußgeld auf 35 EUR.

Weitere Tipps und Informationen zur Fahrradbeleuchtung gibt es unter <https://www.adfc.de/artikel/fahrradbeleuchtung/>.